



Stadt und Bad Hofgeismar.

Von K. Heuber.

(Fortsetzung.)

In Hessen folgten beim Tode Heinrich's I. (1308) dessen beide Söhne, Johannes in Niederhessen und Otto in Oberhessen, und nach dem ohne Hinterlassung von männlichen Nachkommen erfolgten Ableben von Johannes blieb Otto Alleinherr im Lande (1311). Dieser hielt, da die Kaufurkunde seines Vaters über den Schöneberg auf ihn nicht mitgelaftet hatte, eine Umschreibung auf seinen Namen für nothwendig, und Bischof Dietrich von Paderborn befestigte die Einigkeit mit ihm durch Erneuerung und Bestätigung der Herrschaft Hessens über den Schöneberg, d. h. zur bereits erkauften Hälfte (30. Mai 1312).¹⁶⁾

Nicht einverstanden war aber hiermit Herzog Albrecht II. von Braunschweig. Derselbe machte als Vater der Wittwe des verstorbenen Landgrafen Johannes, Namens Adelheid, wieder Ansprüche geltend, setzte sich rasch, noch ehe er daran verhindert werden konnte, in den Besitz des Schöneberg und wußte sich auch darin zu behaupten, obgleich der von Mainz mit einer Heerschaar, darunter vornehmlich Bürger von Hofgeismar, zur Wiedereinnahme abgesandte Oberamtmann Graf Heinrich von Waldeck den Schöneberg einschloß und sogar auf dessen niederer Kuppe eine zweite Burg, freilich nur ein Blockhaus erbaute, aber diese Stellung nicht halten konnte (1312). Erst durch Kauf gelangte Mainz wenigstens in den Mitbesitz. Otto der Jüngere, Herzog in Braunschweig, verkaufte Namens seines Vaters, des Herzogs Albrecht, die Hälfte der Burg Schöneberg (medietatem castris Schonenberg) dem Erzbischof von Mainz für 900 Mark Silber Braunschweigischer Währung, wovon 400 (nicht 40, wie die Urkunde wohl irthümlich lautet) alsbald bezahlt sind, der Rest mit 500 bis Michaelis fällig sein sollte, mit der Vereinbarung, daß bei rechtzeitiger Zahlung oder Sicherstellung eine gemeinsame Verwaltung, sog. Burghut, durch dazu bestimmte Männer angeordnet werden, bei Nichtzahlung Verzinsung mit Steigerung derselben im weiteren Zeitverlaufe eintreten solle. Otto als Herzog bestätigte

diesen Verkauf der Hälfte von Schöneberg an Mainz und ordnete die Burghut an, quittirte denn auch in weiterer Urkunde über den Empfang von 900 Mark Kaufgeld für den halben Schöneberg (Weides 4. Oktober 1318).¹⁷⁾ Die Herren von Schonenberg, ihrer Burg beraubt, thaten sich als Heerführer in den Diensten von Paderborn und von Hessen hervor, kamen aber von Neuem in Streit mit der Stadt Hofgeismar über die Gerechtfame im Reinhardswalde. Dieser Streit entbrannte heftiger, als von Mainzischer Seite zum Schutze dieser Berechtigungen mitten im Reinhardswalde die Sababurg (ursprünglich Zapfinburg) aufgeführt (1335) und durch Errichtung eines Thurmes befestigt wurde (1340)¹⁸⁾, und wurde mit solcher Erbitterung geführt, daß die Schonenberger von ihren beiden Lehnherrn, dem Bischof von Paderborn und dem Landgrafen von Hessen, außer den bereits geleisteten Zahlungen 1167 Mark schwere Pfennige und 175 Mark löthigen Silbers als Schadenersatz für die im Kriege verlorenen Pferde beanspruchten (1346).¹⁹⁾

Trotzdem die Stadt Hofgeismar während dieser Kriege fortwährend in Mitleidenschaft gezogen wurde, gelangte sie allmählig zu Einfluß und Ansehen. Ihre Gebieter, die Erzbischöfe von Mainz, welche früher mit Vorliebe längere Zeit in ihr verweilt hatten, überließen ihr jetzt die selbständige Abwicklung mancher Geschäfte. vertrauten ihr den Schutz der ihnen zu fern liegenden Burgen in der Nähe von Hofgeismar an und ließen sie sogar Burgmannen bestellen. Die Bürger von Hofgeismar wurden zu Kriegsdiensten gegen auswärtige Feinde oft herangezogen und damit ihnen Geldebeit gegeben, Waffenruhm zu erringen, so z. B. unter Anführung des Mainzischen Amtmanns, des Ritters Hermann Hund, gegen die Kölische Stadt Marsberg (1342).²⁰⁾

17) Würdtwein, Diplomataria Moguntina (Mogontiaci 1789) Bd. II, S. 129 ff.

18) Würdtwein, Dioecesis Mog. Bd. III, S. 578 ff.

19) Falkenheimer a. a. D., S. 281.

20) Landau, Hessische Ritterburgen IV, S. 218.

16) Wend. a. a. D., S. 271; Hartmann a. a. D. cap. 854.